

sei. Von dem Reichsverfassungsentwurf vom 28. Mai sagt er: „Das Blatt, das mir von Preußen geboten wird, gebe ich weithin; es ist mir umsonst zu thun!“ Er will lieber den alten Bundestag mit aller seiner Schmach zurückgeführt wissen, als das Dreikönigsbündniß zur Geltung gelangen lassen. Sein Loosungswort ist: „Kein Deutschland ohne Oesterreich, keine andere Reichsverfassung als die von den Vertretern des deutschen Volkes vereinbarte!“ Außer diesen scharf und bestimmt ausgesprochenen Meinungsrichtungen machte sich noch eine andere mehr diplomatische Ansicht der Dinge sowohl nach dem Dreikönigsbündniß als auch nach der Frankfurter Reichsverfassung hin geltend. Es war die des Zuwartens und des Zeitgewinnens, was rücksichtlich der Freunde des Dreikönigsbündnisses offenbar als eine Wirkung der neuerlich in Preußen stattgehabten Vorgänge angesehen werden mußte. Der Abg. Mezler beantragte in diesem Sinne, daß die Beschlüßfassung über die das deutsche Verfassungswerk betreffenden Regierungsvorlagen und Ausschußanträge, bis die von der Regierung versprochenen weiteren Mittheilungen über den Stand der deutschen Verfassungsangelegenheit an die Kammern gelangt wären, jedoch nicht länger als 14 Tage ausgesetzt werden möchten. Abg. Dr. Joseph aber will die Berathung und Beschlüßfassung gar bis auf unbestimmte Zeit vertagt wissen. Der Berichterstatter Vicepräsident Schenk bringt zu diesen beiden präjudicellen Anträgen den noch präjudicellern ein: Beide Anträge vorerst zu weiterer Begutachtung an den außerordentlichen Ausschuß zu verweisen. Endlich fügt dem Allen der Abg. v. Carlowitz noch einen eventuellen Antrag dahin gehend hinzu, daß, in dem Fall der Mezlerschen oder Josephschen Antrag angenommen werden sollte, es ihm gestattet sein möge, seinen Antrag vom 20. Dec. 1849 ganz zurückzuziehen und alsdann nur die Kammer die Erklärung zu Protocoll geben wolle, wie sie in der im Decret vom 28. Dec. 1849 der Kammer angemutheten bloßen „Kenntnißnahme“ der Vorlagen eine Mißachtung ihrer constitutionellen Befugnisse erblickt. Ueber keinen dieser Anträge kam es jedoch zur Beschlüßfassung, indem der Präsident wegen schon sehr vorgerückter Zeit und wegen sichtbarer Ermüdung der Kammer die Verhandlungen bis Montag den 18. Februar vertagte und die Sitzung aufhob.

Dreiunddreißigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 15. Februar.

Nach dem Vortrag aus der Registrande, welcher nichts wesentlich Erwähnenswerthes darbot, ward dem Abg. Schwedler aus Lindenau auf sein Ansuchen Urlaub vom 19. bis letzten Februar ertheilt. Hierauf beantwortete Staatsminister v. Friesen Haberborns neue Anfragen wegen des Medicinalgesehentwurfs: derselbe sei nach vielsährigen Vorarbeiten vollendet, doch zur Vorlage noch nicht ganz reif, weil noch Erörterungen mit Medicinalbehörden und medicinischen Fachgelehrten anzustellen seien; was die Zusammenberufung eines Collegiums Sachverständiger anlange, so gedenke dieselbe das Ministerium zu bewirken, auch die Vorlage vor der Berathung der Deffentlichkeit übergeben. Aus dem Gefagten sei zu ermessen, daß noch Manches zu thun übrig bleibe und daß der Entwurf wohl kaum schon diesem Landtage vorgelegt werden könne; dazu käme, daß es wünschenswerth sei, die zu gleichem Zweck von der preussischen und bairischen Regierung zusammengerufenen Collegien abzuwarten. Haberborn spricht sich zufriedengestellt aus und knüpft daran die Hoffnung, daß es dennoch möglich werde, den Entwurf diesem Landtage vorzulegen. Auf eine Interpellation des Abg. Evans an das Präsidium, ob der Abg. Albrecht von dem Beschlusse in der Schaffrathschen Angelegenheit, wie das einem Collegen gegenüber wohl ziemt, in Kenntniß gesetzt sei, antwortet der Präsident, daß er beabsichtige, den Beschluß darüber der Kammer zu überlassen und den Gegenstand auf eine der nächsten Tagesordnungen zu bringen. Evans ist unter der Bedingung, daß die Sache auf die nächste Tagesordnung komme, mit dem Vorschlag des Präsidiums einverstanden. Jetzt gelangt man zur heutigen Tagesordnung, deren Gegenstand die Gallerien sehr gefüllt hatte. Es wurde nämlich (vom Abg. Wiedermann im Namen des 2. Ausschusses) Bericht erstattet über das oft besprochene königl. Decret, die Vorlegung der Verordnungen vom 25. Mai und 14. Juli 1849 betreffend, welche die bekannten Steuerausreibungen enthalten. Der Ausschußbericht ist sehr fleißig gearbeitet und indem er die Ansicht ausspricht, daß sich die Regierung bei der Steuerausreibung nicht habe auf §. 103 der Verf.-Art. stützen können, was übrigens der königl.

Commissar zugegeben, ist er der Meinung, daß die Verhältnisse damals die Handlungswelt der Regierung entschuldigen, und beantragt, dies auszusprechen und dann nachträglich die Forterhebung der Steuern bis Ende April zu genehmigen. Dieser Antrag findet von einem Theile der Linken hartnäckigen Widerstand; ein anderer Theil will zwar die Genehmigung, aber einen entschiedenern Tadel gegen die Regierung wegen ihrer verfassungswidrigen Handlungsweise ausgesprochen. Ziesler stellt einen darauf bezüglichen Antrag, welcher unter Andern von dem Abg. Cramer als zu gestand angefochten wird, vielmehr will der genannte Abgeordnete von keiner Genehmigung etwas wissen. Abg. Raschig genehmigt eine Amnestieertheilung für die Regierung in der Erwartung, daß diese in geeignetem Falle „streng gegen sich und mild gegen Andre“ sein werde. In ähnlichem Sinne äußern sich Müller von Neusalza, Rake, v. Dieskau, Hering, Wiggand, Schwedler, Funkhanel, während die Abgg. Dr. Feld, Braun aus Plauen, Schwarze, Kalb, Harfort, Hähnel, Koch, abgählich sie sämmtlich mit der Regierung die Verfassungswidrigkeit zugeben, zu versöhnlichem Beschlusse rathen. Die Regierung vertritt Staatsminister Behr in mehreren längern Reden mit Wärme und Gewandtheit. Endlich wird bei nomenclativer Abstimmung der Zieslersche Antrag gegen 29 Stimmen der Linken verworfen, der Ausschußantrag aber in seinem Ausspruch, daß die Verordnungen verfassungswidrig erlassen, einstimmig, in Bezug auf die „Indemnification“ gegen 23 Stimmen angenommen.

Von den Witterungs- und Krankheitsverhältnissen im Monat Januar.

Der verfloßene Monat war für unsere Gegend ungewöhnlich kalt, indem nur mit Ausnahme von 4 Tagen, die am Ausgange des Monats fielen und eine Temperatur über Null zeigten, die mittlere Temperatur früh 8 Uhr $-7,2$, und um 12 Uhr Mittag $-4,2$ war; der kälteste Tag war am 22.: $-21,8$ bei $28'' 5,6''$ Barometer und NO., der wärmste am 26.: $+2,8$ bei $27'' 0,3''$ bei SW. Erstere Windrichtung war vorherrschend und wich nur auf einige Tage im Anfang und am Ende des Monats dem SW. Heitere Tage waren 9, an 7 Tagen fiel Schnee, an 2 Regen, die übrigen bewölkt, trübe.

Im Allgemeinen gab es eine geringe Patientenzahl. Neben einzelnen Lungenentzündungen, Katarrhen, kamen besonders rheumatische Leiden und Verschlimmerungen chronischer Brustkrankheiten vor.

Die Zahl der Todesfälle betrug 114, eod. 6 todtgeb. Knaben und 3 Mädchen. Davon starben:

unter dem ersten Halbjahre 7 männl. und 17 weibl. Indiv.,	
vom $\frac{1}{2}$ -1. Jahr	1 " " 3 " "
" 1-5. "	3 " " 2 " "
" 5-10. "	2 " " 2 " "
" 10-20. "	3 " " 1 " "
" 20-30. "	2 " " 7 " "
" 30-40. "	6 " " 3 " "
" 40-50. "	4 " " 7 " "
" 50-60. "	6 " " 8 " "
" 60-70. "	7 " " 9 " "
" 70-80. "	4 " " 6 " "
" 80- " "	2 " " 2 " "

47 männl. und 67 weibl. Indiv.

W u n f t.

(Eingeseudet.)

Es dürfte wohl an der Zeit sein, ein wohlthätiges Stadtcommando aufmerksam zu machen, daß das Exerciren mit Pferden, Kanonen ic. auf den öffentlichen Plätzen der innern Stadt sehr gefährlich für das hin- und hergehende Publicum werden kann, wenn irgend einmal eins oder auch mehrere Pferde durchgehen und das dabei versammelte neugierige Publicum, — welches sich in einer großen Stadt einmal nicht leicht wegbringen läßt, die Schuljugend mit inbegriffen — beschädigen; und erlaubt man sich daher die Bitte auszusprechen, Exercitien, welche mit Pferden ausgeführt werden, auf dem Exercierplatze stattfinden zu lassen, welcher sich ganz nahe an der Stadt befindet. — Es ist besser vorzubeugen, als erst, wenn Unglück geschehen ist, Maßregeln zur Verhütung desselben zu ergreifen.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.